

*Die Kirche steht nicht einfach in der Welt wie in einem Rahmen; sie lebt in ihr als ihrer eigenen Substanz, denn sie lebt mit ihr und von ihr. Doch auch die Welt, zumindest was in ihr bewußt sich heilen lassen will, ist in der Kirche wie in einer Herberge, in der ein Verletzter sich wiederfindet und zu sich kommt.*

Yves Congar

## Scheitert die Reform des Theologiestudiums?

Seit Juli 1967 liegt ein von einer Theologenkommission der Katholisch-Theologischen Fakultäten im Auftrag der deutschen Bischöfe ausgearbeiteter Entwurf zur „Neuordnung der theologischen Studien für Priesterkandidaten“ vor. Der Entwurf zur Neuordnung — diese soll vorläufig nur zur Erprobung auf fünf Jahre eingeführt werden — wurde der Bischofskonferenz zugeleitet und von dieser im Herbst 1967 der römischen Kongregation für das kirchliche Unterrichtswesen (frühere Studienkongregation) zur Kenntnis gebracht. Wie jedoch versichert wird, haben bisher weder der Fakultätentag noch die Bischofskonferenz eine Entscheidung getroffen. Korrekturen, Veränderungen oder Zurückweisung sind also noch möglich, obwohl man es unterlassen hat, die geplante Neuordnung nach ihrer Fertigstellung zur Diskussion zu stellen. Sie wurde bisher nicht publiziert. Eine breitere Öffentlichkeit erfuhr von ihrer Existenz erst durch die heftige Kritik, die K. Rahner im Januarheft 1968 der „Stimmen der Zeit“ (S. 1—21) an dem Entwurf übte. Doch auch Rahner gibt seine Grundlinien nur sehr summarisch wieder. Deshalb zunächst zum Inhalt des Entwurfs.

### *Grundlinien der geplanten Neuordnung*

In seinem ersten Teil werden die *Grundforderungen* an die wissenschaftliche Ausbildung des künftigen Geistlichen formuliert. Der Entwurf berücksichtigt, wie es ausdrücklich heißt, nicht die besondere Situation der Laientheologen, für die eine eigene Studienordnung erarbeitet werden müsse. Das Studium soll ausgerichtet sein auf die dreifache Amtsfunktion des Priesters, auf den Dienst am Wort, am Sakrament und in der Leitung der Kirche. Als Zielvorstellung gilt die Norm, daß die Heranbildung des *Seelsorgsklerus* Hauptaufgabe der theologischen Studien sei. Man will aber im Blick auf den *Seelsorgsklerus* nicht einer Wissenschaftlichkeit zweiten Grades das Wort reden, sondern Vorbereitung auf den Dienst in den Gemeinden und wissenschaftlichen Anspruch eng miteinander verbinden. Der künftige Priester müsse „auf wissenschaftlicher Grundlage und in wissenschaftlicher Methodik mit den für seine spätere Tätigkeit nötigen theologischen und philosophischen Kenntnissen aus-

gerüstet sein“, zumal es heute kaum einen Bereich gebe, „der nicht auf Wissenschaft auch als Voraussetzung und Grundlage der Praxis“ angewiesen sei.

Das Bemühen um akademisches Niveau zeigt sich auch in den Prüfungsanforderungen (zwei Hauptprüfungen mit insgesamt acht Klausuren, sechs „qualifizierten Seminarscheinen“, eine wissenschaftliche Zulassungsarbeit; für die ersten drei Semester sollen auch die bisher üblichen Semesterexamina beibehalten werden). Ein genauer Vergleich mit der geplanten evangelischen Studienordnung, in der z. B. besonderes Gewicht auf die Zwischenprüfung (etwa parallel zur ersten Hauptprüfung im katholischen Entwurf) zur allgemeinen Berufsprüfung und zur Ausrichtung des Gesamtstudiums besonderer Wert gelegt wird, dürfte sich gerade im Blick auf den zu planenden Grundkurs, der prüfungsmäßig überhaupt nicht erfaßt ist, lohnen (vgl. Reform der theologischen Ausbildung. Untersuchungen, Berichte, Empfehlungen. Kreuz-Verlag, Stuttgart/Berlin 1967, S. 24). Wissenschaftliche Ausbildung bedeutet aber, so heißt es im Entwurf, nicht „unmittelbare Teilhabe und selbständige Mitwirkung in der Forschungsarbeit, sondern die Vermittlung des nötigen Wissens und einer wissenschaftlichen Denkweise, die eigenständiges Denken und sachlich fundierte Urteilsfähigkeit“ ermögliche. Ein weiterer Schritt zur wissenschaftlichen Selbstbescheidung wird dann im Teil 2 (Dauer und Gliederung des Studiums) getan, wo vom „Grundstudium“ gesagt wird, es solle „ein einigermaßen vollständiges Materialwissen in den theologischen und philosophischen Disziplinen vermitteln, damit der Student für seine künftige Aufgabe ausreichend vorbereitet und der geistigen und menschlichen Situation gewachsen ist, in der er wirken muß“. Wenn auch die materiale Konzentration und deren Verbindung mit methodisch-wissenschaftlicher Strenge unter Vermeidung einer „oberflächlichen Polymathie“ das deutlich erkennbare Grundbestreben der allgemeinen Normen sind, so bleiben diese doch zu abstrakt, um nicht Angst vor einer pädagogischen Quadratur des Kreises zu erregen, durch die Lehrende und Lernende gleichermaßen überfordert würden. Diese Angst wird um so verständlicher, als in den späteren Abschnitten, wo von der Fächerverteilung und vom Aufbau und der Gliederung der einzelnen Studien-

abschnitte die Rede ist, die in abstrakter Darstellung sehr überzeugend klingende Einheit von strenger Wissenschaftlichkeit und praktischer Vorbereitung, die inhaltlich durch stärkere Stoffkonzentration und vernünftiger Selektion und didaktisch durch eine Schwerpunktverlagerung auf Seminare und Übungen erreicht werden soll, nicht durchgehalten wird. Zwar wird betont, ein Studium, „das nicht mindestens die innere Einheit der einen Theologie erahnen läßt“, sei unbefriedigend, erzeuge berufliche Unsicherheit und könne sogar die Grundlage der Theologie — den Glauben — antasten.

Überblickt man aber die dem Entwurf beigelegte Fächerverteilung und den Gesamtstudienplan, gewinnt man nicht den Eindruck, dieser lasse „die innere Einheit der Theologie“ erahnen. Es bleibt bei einer nicht einmal sehr logisch angeordneten Pluralität von Fächern, deren innere Zuordnung kaum erkennbar ist. Wie sollte aber ohne diese die „innere Einheit der einen Theologie“ verwirklicht, wie die Atomisierung im bestehenden theologischen Studienbetrieb überwunden werden? Rahner trifft wohl den Kern der Malaise, wenn er feststellt: Der vorgelegte Entwurf sei „keine Neuordnung des theologischen Studiengangs für Theologen, sondern die Konservierung des Bestehenden mit all seinen Mängeln, die immer mehr hervortreten“ (a. a. O., S. 11).

#### *Der Kern der Malaise*

Aber dies ist wohl nur ein äußerer, wenn auch keineswegs unwichtiger Aspekt eines durchaus unbefriedigenden Zustandes. Das eigentliche Problem, das mit dem eben genannten allerdings eng zusammenhängt, liegt wohl darin, daß ein Gesamtkonzept der Reform des Theologischen Studiums nicht vorhanden ist. Und dieser Mangel beruht letztlich auf der Tatsache, daß die Theologie heute selbst unsicher über ihren eigenen Gegenstand und über die thematische Zuordnung der einzelnen Disziplinen geworden ist. Der Entwurf gibt das auch zu, wenn er einleitend von dem „noch zu ermittelnden Modellkonzept der Priesterausbildung“ spricht, „das sich in die konziliare Gesamtreform und in das neue Kirchenbild organisch eingliedert“, und davon erwartet, daß sich dann auch eindeutiger bestimmen lasse, „welche Einzeldisziplinen Lehrgegenstand für alle Studenten sein sollen und wie sie sachgerecht in einen Studienplan eingebaut werden können“. Vermutlich wird das „Modellkonzept“ nie reifen, wenn es nicht hier und jetzt in Angriff genommen wird. Da die zitierten Sätze zudem auf die Reform der Ämter (Presbyterat, Diakonat) bezogen sind, erweckt der Entwurf den Eindruck, als ob es bei der Reform in erster Linie nur um „Technisches“ und organisatorische Fragen ginge. Indessen ist jedoch die Reform des Theologiestudiums selbst ein eminent theologisches Problem.

Doch zunächst zu den konkreten Bestimmungen der „Neuordnung“. Der Entwurf gliedert den Aufbau des Normalstudiums — das für den Erwerb des Lizentiats oder Doktorats notwendige Ergänzungsstudium mit den dazugehörigen Prüfungsordnungen bleibt unberücksichtigt — in die Trias: Grundstudium, Spezialstudium, Kontaktstudium bei Fixierung der Studiendauer auf 10 Semester (plus zweisemestrigem Pastorkurs im Seminar). Während der katholische Entwurf diese zwölfsemestrigem Studiendauer für „unbedingt erforderlich hält“, glaubt man evangelischerseits mit „acht sprachfreien Semestern“ (die in Sonderfällen sogar auf sechs

herabgesetzt werden können) auszukommen (vgl. die Empfehlungen des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages, in: Reform der theologischen Ausbildung, S. 16 ff. und dazu den Kommentar von O. Kaiser und H. E. Tödt, ebd., S. 23). Gegenüber der protestantischen Lösung, die vor allem talentierten Studenten ohne unzumutbare Studienverlängerung eine zeitlich günstige Absolvierung eines Aufbaustudiums ermöglichen soll, mag die Festlegung auf sechs Jahre manche Vorteile haben, die nicht nur akademischer Natur sind.

#### *Es fehlt die Zuordnung von Theorie und Praxis*

Es fällt aber auf, daß sich der Entwurf auch hier auf den streng universitären Bereich beschränkt und sich offenbar keine Gedanken über den Zusammenhang zwischen dem zehensemestrigem Universitätsstudium und dem zweisemestrigem Pastorkurs macht. Folgt man dem Entwurf, so hat letzterer vornehmlich die Aufgabe der praktischen Vorbereitung auf den Seelsorgsdienst und der Vertiefung des aszetischen und spirituellen Moments. Doch ist eine solche Trennung sinnvoll? Wird nicht auch hier Bestehendes einfach bestätigt? Genügen Retuschen am universitären Ausbildungsgang, oder müßte, da die wissenschaftliche Formung ja nicht von der Gesamtausbildung des künftigen Geistlichen isoliert werden kann, nicht das Ganze der theologischen Vorbereitung neu durchdacht werden? Es fällt auf, daß der Entwurf sich auf die bloße Ordnung des Studiums beschränkt, ohne sich darüber Gedanken zu machen, wie Bestrebungen zu einem stärkeren Ineinander von wissenschaftlicher Ausbildung, persönlicher Formung und pastoraler Vorbereitung, die das zentrale Anliegen des Konzilsdekrets über die Priesterausbildung darstellen (vgl. Abschnitt 8), verwirklicht werden sollen. Haben Studienunterbrechungen mit der Zwischenschaltung pastoraler Erprobung für den Fakultätsbetrieb nichts zu bedeuten? Werden die Fächer der praktischen Theologie, der Religionspädagogik, der Katechetik, der Sozialpsychologie usw., völlig unabhängig von der praktischen Einführung des Theologen in das pastorale Wirkungsfeld gestaltet? Dann blieben wohl auch im Bereich der praktischen Vorbereitung alle bisherigen Mängel bestehen. Sie könnten teilweise behoben werden durch eine enge Zusammenarbeit (bei vernünftiger Funktionsteilung) zwischen Fakultäten bzw. Hochschulen und Konvikten.

Man konstatiert das geflissentliche Bemühen der Fakultäten, sich auf ihre wissenschaftliche Aufgabe zu beschränken. Denn, so heißt es, diese hätten nicht nur die Aufgabe, „ihre Studenten auf wissenschaftlicher Grundlage für ihre künftige Seelsorgstätigkeit auszubilden“, sondern vor allem besonders befähigte Studenten auf die Lehrtätigkeit vorzubereiten. Können die Fakultäten und Hochschulen aber von ihrem Mitwirken bei der Vorbereitung auf die Seelsorgspraxis, besonders, wo es ausschließlich um die Ausbildung des Seelsorgsklerus geht, dispensiert werden? Oder muß eine solche Mithilfe unbedingt im Gegensatz zu ihrem Wissenschaftscharakter und ihrem Forschungsauftrag stehen? Solche Vorbereitung mag nicht unmittelbare Aufgabe des theologischen Studienbetriebs sein. Aber er kann davon nicht einfach absehen. Und könnte eine strengere Ausrichtung der theologischen Studien auf die Seelsorgspraxis mit allem, was eine solche Ausrichtung für den Studiengang selbst impliziert, nicht der „Wissenschaftlichkeit“ des Lehrbetriebs selbst dienlich sein? Trotz aller Berechtigung wissenschaft-

lichen Eigendaseins bedarf diese der eigenen methodischen Sauberkeit wegen und, um sich nicht selbst in einen akademischen Elfenbeinturm einzuschließen, der Orientierung an der Praxis, aber auch der kritischen Reflexion über diese. Unter diesem Gesichtspunkt wäre wohl auch die Frage berechtigt, wieweit nicht besonders in Deutschland trotz des höheren wissenschaftlichen Niveaus die universitären theologischen Studieneinrichtungen als solche einer gründlichen Selbstprüfung unterzogen werden müßten.

### *Grund-, Spezial- und Kontaktstudium*

Doch zurück zum Studienaufbau. Hier wird ein Ziel durchaus angestrebt und annäherungsweise wohl auch erreicht: die Verbindung eines soliden Grundstudiums mit der gewiß auch notwendigen Spezialisierung innerhalb dieses Grundstudiums (in den höheren Semestern) selbst. Grund- und Spezialstudium sollen später während der Berufsausübung durch Kontaktstudium fortgesetzt bzw. ergänzt werden. Empfohlen wird, daß „nach einem Abstand von sechs Jahren die in der Seelsorge Tätigen für ein Semester in ihre Hochschule zurückkehren“. Die bisherigen Erfahrungen an einzelnen Hochschulen seien durchaus erfolgreich gewesen. Erste Erfahrungen mit dem Kontaktstudium im evangelischen Bereich vermittelt der Bericht über das erste Kontaktstudium badischer Pfarrer an der Universität Heidelberg im Sommersemester 1967 von H. Krebber und J. M. Lohse (Reform der theologischen Ausbildung, S. 104—112). Daran kann man auch die Schwierigkeiten ablesen, die die zeitweise Herauslösung aus dem Seelsorgsdienst, besonders wenn das Kontaktstudium zum allgemeinen Pflichtsemester erhoben wird, ergeben dürften.

Für die Zuordnung von Grund- und Spezialstudium (letzteres ist mit dem Grundstudium zu absolvieren) trifft der Entwurf eine Reihe von Bestimmungen:

Die Pflichtvorlesungen, die in den ersten Semestern bei 20 liegen, sollen deshalb ab fünftem Semester (nach der ersten Hauptprüfung) reduziert, aber durch Spezialvorlesungen (aus Fächern freier Wahl, das aber bei der zweiten Hauptprüfung zum Ausweis besonderer Befähigung in einem bestimmten Fach *besonders bewertet* werden soll) wieder aufgefüllt werden, so daß die Gesamtvorlesungszahl während des ganzen Grundstudiums annähernd konstant bleibt. Um eine stärkere Konzentration im Grundstudium zu erreichen, fordert die „Neuordnung“ die Reduktion der obligatorischen Vorlesungen „auf ein noch verträgliches Mindestmaß“. Dazu sei „die gegenseitige Absprache und die *Zusammenarbeit* der verschiedenen Fachvertreter unbedingt nötig“. Der Entwurf schweigt aber über das „Wie“ dieser Zusammenarbeit und über die Möglichkeit ihrer Verwirklichung.

Am klarsten konzipiert scheint das geplante, vom Grundstudium abgehobene, aber doch eng mit ihm verschränkte Spezialstudium. Es soll nach der ersten Hauptprüfung einsetzen, jedoch so durchgeführt werden, daß es nicht „zu Lasten der unentbehrlichen Grundausbildung“ geht. Es soll den Studenten in Spezialvorlesungen und Hauptseminaren die Möglichkeit bieten, seine im Grundstudium erworbenen Kenntnisse in einigen Einzeldisziplinen oder Spezialfächern zu vertiefen. Das Spezialstudium soll den einzelnen Studenten in engeren Kontakt mit der Forschung bringen, als dies im Grundstudium möglich ist. Zugleich soll diesem eine größere Wahlfreiheit und die

Möglichkeit zur Entfaltung seiner besonderen Veranlagungen und wissenschaftlichen Interessen geboten werden. Zur Wahl stehen nicht nur die Pflichtfächer aus Philosophie und Theologie, sondern auch an diese angrenzende Wissenszweige — der Entwurf nennt als Beispiele Psychologie und Soziologie — sowie Disziplinen, die im Grundstudium nicht gelesen werden (z. B. Theologie des geistlichen Lebens, Ökumenik).

Entgegen der hier gewährten Liberalität sollen die Wahlfächer aber *grundsätzlich* auf die theologische Fakultät beschränkt bleiben. Nur in *Ausnahmefällen* könne sich das Spezialstudium auf benachbarte nichttheologische Disziplinen erstrecken. Überlegungen, wieweit einer unbegrenzten Aufsplitterung in Einzelfächer — besonders im Bereich der Begegnung mit den „profanen“ Wissenschaften — durch einen engeren und regelmäßigeren Austausch mit den parallelen Disziplinen an den anderen Fakultäten entgegengewirkt werden kann — ein solcher Austausch wird durch die Pläne zur allgemeinen Hochschulreform erleichtert —, werden nicht angestellt. Dennoch erschiene es wohl sinnvoll, hier einen gewissen Selbstverzicht zu leisten, den Studenten häufiger, wenn nicht im Regelfall, ein Spezialstudium an benachbarten Fakultäten zu ermöglichen und dadurch den Lehrbetrieb an der eigenen Fakultät nicht mit Anforderungen zu belasten, denen er doch nicht oder nur in seltenen Fällen gerecht werden kann. Unnütze Verdoppelungen, die aus einer verständlichen apologetischen Haltung entstanden sind, könnten dadurch vermieden werden. Der Gefahr der Desorientierung oder der „profanen“ Aufweichung des eigenen Glaubensverständnisses könnte durch einen engeren Kontakt zwischen den Dozenten theologischer Hauptfächer und den „weltanschaulich“ relevanten Disziplinen in den Nachbarfakultäten durch eine sinnvolle Gruppierung und Ausrichtung der Fächer auf die Mitte der Theologie und durch einen methodisch und inhaltlich durchdachten „Grundkurs“ entgegengewirkt werden.

### *Das traditionelle Fächergestrüpp*

Hier aber bleibt der Entwurf sehr traditionell. Das gilt schon für die Verteilung der Vorlesungen und Fächer über die einzelnen Semester. Als Beispiel sei nur die Fächerverteilung für die ersten vier Semester (vor der ersten Hauptprüfung) angeführt: Da finden sich besonders in den ersten zwei Semestern neben Philosophie (in den ersten zwei Semestern nicht mehr als vier Stunden, im dritten und vierten Semester ergänzt durch eine zweistündige Vorlesung zur Philosophiegeschichte) und den üblichen Einleitungskollegs ins AT und NT u. a. die Fächer Liturgiewissenschaft, Religionspädagogik, Kirchengeschichte (vier Stunden). Die Aufteilung für die späteren Semester erscheint kaum origineller. Eine Zuordnung der Fächer nach neuen Strukturprinzipien scheint nicht beabsichtigt. Wohl sind gewisse quantitative Schwerpunkte erkennbar, so der relativ hohe Anteil an exegetischen Vorlesungen (30 Stunden im ganzen). Aus diesem Grunde verdächtigt Rahner den Entwurf nicht nur des theologischen Positivismus, der nur eine Pluralität der Fächer pflege, ohne die Sinnmitte der Theologie und damit den Stellenwert der einzelnen Fächer sichtbar zu machen, sondern auch eines übertriebenen „Biblizismus“ auf Kosten der Systematik und (nach Rahner) auf Kosten der notwendigen spekulativen Durchdringung des gesamten Glaubensgutes. Der Gegenentwurf von

Rahner (im einzelnen vgl. „*Stimmen der Zeit*“, a. a. O., S. 20 f.), der genau diese spekulative Grundorientierung widerspiegelt, vernachlässigt die Exegese allerdings in einem unzumutbaren Maße, indem er sie auf die Einleitung in AT und NT und auf die von ihm nicht näher explizierte „biblische“ Theologie beschränkt. Das veranlaßte N. Lohfink in einer ersten heftigen Reaktion auf die „Neuordnung“ und auf den „Gegenentwurf“ von Rahner zu der Feststellung, dieser habe die Exegese „vergessen“ („*Stimmen der Zeit*“, Februar 1968, S. 120).

### *Testfall Grundkurs*

Spiegelt sich aber in diesen Vorwürfen und Gegenvorwürfen nicht dasselbe Dilemma, an dem die „Neuordnung“ vorläufig gescheitert zu sein scheint? Der Streit zwischen den Disziplinen und, tiefer gehend, die Auseinandersetzung um die möglichen Leitbilder des theologischen Studiums, die im Gegensatz zwischen Exegese und Bibeltheologie einerseits und Systematik andererseits ihren deutlichsten Ausdruck findet. Wie können diese Gegensätze in einer Weise gelöst werden, daß im Theologiestudium selbst das christliche Heilsmysterium von seiner Mitte her sichtbar wird. Hier erweist sich die Diskussion um den „Grundkurs“ als Testfall. Man gewinnt den Eindruck, der Entwurf wisse damit nicht viel anzufangen. Er soll bestehen aus einem einwöchigen Ferienkurs vor Beginn des ersten Semesters „unter Mitwirkung eines oder zweier Hochschulprofessoren“; einer zweistündigen Ringvorlesung im ersten Semester mit Möglichkeit zur Diskussion; einer zweistündigen Vorlesung in den ersten zwei Semestern über „biblische Umwelt und Zentralthemen der Bibel“. Die Idee der Ringvorlesung mag man begrüßen. Im Gegensatz zu Rahner wird von vielen auch die Heranziehung der Bibelwissenschaften in diesem ersten Stadium als notwendig begrüßt werden. Aber für den Einführungskurs, den das Dekret über die Priesterausbildung (Abschnitt 14) vorsieht, reicht das in dem Entwurf Gebotene beim besten Willen nicht. Nach dem Konzil soll in dem Einführungskurs, der „ausreichend lang“ sein soll, „das Heilsmysterium so dargelegt werden, daß die Alumnen den Sinn, den Aufbau und das pastorale Ziel der kirchlichen Studien klar sehen; daß ihnen zugleich geholfen werde, ihr ganzes persönliches Leben auf den Glauben zu gründen und mit ihm zu durchdringen; daß sie endlich in der persönlichen und frohen Hingabe an ihren Beruf gefestigt werden“. Hat man vor dieser Aufgabe einfach kapituliert oder hat man sie gar nicht als sinnvoll erkannt? Offenbar spielten Überlegungen eine Rolle, dieser Einführungskurs, wie das Konzil ihn verstehe, passe nicht in den Wissenschaftsbetrieb einer Universität, und er meine zudem mehr eine „geistliche“ als theologische Einführung.

Rahner schreibt, der Entwurf gehe gerade „hier an der heutigen Glaubenssituation des jungen Theologen ohne Verständnis vorbei“, er lasse „die grundwichtige Anregung des Konzils ohne Wirkung“ (a. a. O., S. 11). Rahner, der zum Grundkurs eine eigene Arbeit in der Reihe der „*Quaestiones disputatae*“ (noch für dieses Jahr) ankündigt, konzipiert diesen seinerseits als eine *erste Reflexionsstufe der Theologie*, die „auf jenes Sinnverständnis und jene Begründung der Glaubensüberzeugung reflektiert, die einem nicht fachtheologisch Gebildeten zugänglich ist und diesen zu einer intellektuell redlichen Glaubenzustimmung legitimiert“.

Rahner fordert auf dieser Reflexionsstufe nicht nur eine Vermittlung des Heilsmysteriums in nuce, sondern eine erste intellektuelle Durchdringung des gesamten Glaubensgutes. Als „intellektuell redlich Gebildeter von heute“ müsse man innerhalb und aus dem Gesamt seines geistigen Daseins heraus Sinn und Begründung des katholischen Glaubens z. B. an das Papsttum angeben können. Muß ein solcher Grundkurs aber tatsächlich das Glaubensgut in seiner ganzen Breite reflektieren, oder müßte er nicht vielmehr die zentralen Wahrheiten darbieten und im Bewußtsein des Studierenden im Blick auf seine künftigen Aufgaben festigen? Rahners eigener Entwurf scheint allerdings dieser letzten Sicht durchaus zu entsprechen, auch wenn er in Anbetracht des tatsächlichen Rezeptionsvermögens der Hörer spekulativ überfrachtet erscheint.

### *Zwei methodische Grundfragen*

So werden bereits bei der Diskussion um den Grundkurs die zwei methodischen Hauptprobleme sichtbar, die den ganzen Entwurf durchziehen und die auch den Hintergrund der Kontroverse zwischen Rahner und Lohfink bilden: Das Verhältnis von Philosophie und Theologie und das Verhältnis von Bibelwissenschaften und Systematik. Bezüglich des Philosophiestudiums bringt der Entwurf zwei wesentliche Fortschritte. Er betont das engere Ineinander von Philosophie und Theologie und fordert ein Philosophiestudium für die Theologen in Form einer „problemgeschichtlich unterbauten Systematik“. Dennoch fragt man sich, ob es noch sinnvoll ist, die gegenwärtige Systematik der philosophischen Einzelfächer (wenn auch in reduzierter Form) aufrechtzuerhalten. Oder könnten beispielsweise Theodizee nicht in der theologischen Gotteslehre und Ethik stärker in Form der anthropologisch-philosophischen Voraussetzungen der Moralthologie behandelt werden. Gerade diese Hineinnahme der philosophischen Fragestellung in die Theologie selbst wäre wohl ein gewisses Gegengewicht gegen den von Rahner beklagten theologischen Positivismus. Auch für das Verhältnis von Bibelwissenschaft und Systematik bringt der neue Entwurf insofern eine Akzentverschiebung, als er die Stundenzahl für Exegese beträchtlich erhöht. Mit Recht verweist Lohfink in seiner Antwort an Rahner auf die wachsende Bedeutung der Exegese für die Verkündigung, wie sich nicht nur aus der Liturgiereform allein ergibt. Rahner seinerseits scheint in seiner Antwort auf die Vorwürfe Lohfinks, in der er „zerknirscht“ bekennt, sich in seinem Gegenentwurf mißverständlicher Kennzeichnung bedient zu haben (vgl. „*Stimmen der Zeit*“, März 1968, S. 198 f.) durch seine Einteilung in philosophische und historische Theologie, wobei er ohne Erklärung die Bibelwissenschaft einfach in die historische Theologie einreicht, der Stellung der Bibel und der wissenschaftlichen Exegese im gesamten der Theologie nicht gerecht zu werden. In bezug auf den Grundkurs wird man Rahner gewiß beipflichten, wenn er feststellt, daß hier nicht eigentlich Exegese betrieben werden könne, wohl aber müßte gerade der Grundkurs die Schwierigkeiten, die dem Glauben aus der heutigen Exegese erwachsen, durch eine möglichst positive, wenn auch vorläufige Erklärung der hermeneutischen Prinzipien zu beheben suchen. Hier wären gerade die Bibelwissenschaftler nicht nur zur Kritik an der Systematik, sondern zu gemeinsam zu diskutierenden Gegenvorschlägen herausgefordert.